

# ABSCHUSSTAXEN

Gültig für das Jagdjahr 2021/2022

## GAMSWILD

Schusszeit: 01.08 – 15.12

### Böcke:

Jährling € 400.-

Ab 2-jährige

Bis 59 Punkte		je Punkt	€ 13.-
Ab 60 Punkten	€ 776.-	je weiterer Punkt	€ 34.-
Ab 80 Punkten	€ 1.456.-	je weiterer Punkt	€ 58.-
Ab 90 Punkten	€ 2.036.-	je weiterer Punkt	€ 69.-
Ab 95 Punkten	€ 2.381.-	je weiterer Punkt	€ 117.-

**Anzahlung:** Klasse I und II € 1.300.- Klasse III € 300.-

**Fehlschüsse:** lt. Pkt. 7 der Richtlinien je € 100.-

**Anschweissen** ohne Zustandebringung: Hälfte der Anzahlung

**Trophäen auskochen und bleichen:** € 40.- / Stück

### Geißen:

Jährlinge € 350.-

Ab 2-jährige

Bis 59 Punkte		je Punkt	€ 13.-
Ab 60 Punkten	€ 776.-	je weiterer Punkt	€ 34.-
Ab 80 Punkten	€ 1.456.-	je weiterer Punkt	€ 52.-
Ab 90 Punkten	€ 1.976.-	je weiterer Punkt	€ 69.-
Ab 95 Punkten	€ 2.271.-	je weiterer Punkt	€ 117.-

**Anzahlung:** Klasse I und II € 1.050.- Klasse III € 200.-

**Fehlschüsse:** lt. Pkt. 7 der Richtlinien je € 100.-

**Anschweissen** ohne Zustandebringung: Hälfte der Anzahlung

**Trophäen auskochen und bleichen:** € 40.- / Stück

Die endgültige Abschussrechnung umfasst:

- 1.) die umseitig angeführten Abschusstaxen sowie
- 2.) die Taxen und Entgelten für allfällige Fehlschüsse, Hüttenbenützung, etc.

(Bewertung nach deutsch-österreich. Einheitsformel ohne Alterspunkte)

Bei der Messung von „einkruckigem“ Gamswild werden die Maße der längeren Krucke der Bewertung zugrunde gelegt.

Beträgt die Länge der kürzeren Krucke jedoch weniger als 50 % der längeren, so erfolgen je weiteren Prozent an Minderlänge analog Prozentabschläge von der Taxe (z.B. Länge der kürzeren Krucke = 36 % der Länge der längeren, ergibt einen Abschlag von 14 % = Differenz von 36 % auf 50 %). Die Auslage wird in diesem Fall ausgehend von der längeren Krucke durch Verdoppelung der Messung bis zur Schädelmitte rekonstruiert.

Dies gilt nicht für Trophäen, die Teile der Krucke als Folge des Abschusses (Absturz etc.) verloren haben.

In diesem Fall werden die Maße ausgehend vom unversehrten Teil der Krucke oder aufgrund der Schätzung durch den Pirschführer festgelegt und die zu verrechnenden Punkte ermittelt.

Alle Messungen und Bewertungen erfolgen durch den Pirschführer nach der Erlegung bzw. durch die Jagdleitung nach Vorliegen der ausgekochten Trophäen. Sie gelten ausschließlich zur Berechnung der Abschusstaxen und nicht für jagdliche Trophäenbewertungen.

Allenfalls spätere, durch Dritte vorgenommene oder vom ursprünglichen Wert abweichende Bewertungen berechtigen in keine Falle, Forderungen oder Ansprüche, welcher Art immer, abzuleiten.